

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussvorsitzender Martin Harms
Ausschussmitglied Byrte Janßen
Stellv. Ausschussvorsitzender Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir
Ausschussmitglied Al-Chafia Hammadi
Ausschussmitglied Hermann Stolle

Mitglied Gruppe WBV/Die Unabhängigen

Ausschussmitglied Katja Breuer
Ausschussmitglied Rainer Büscher

von der Verwaltung

Referatsleiter 2 Umwelt, Bau und Feuerwehr Niksa Marušić
Fachbereich 63 Ralf Kohlwes

Protokollführer

Fachbereich 63 Jochen Borchers

Es fehlte entschuldigt

beratendes Mitglied Hartmut Brören
Ausschussmitglied Michael von den Berg
beratendes Mitglied Dirk von Polenz

Landvolkverein

beratendes Mitglied Jan-Gerd Behrends

Naturschutzbeauftragter

beratendes Mitglied Klaus Börgmann

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.06.2015 (öffentlicher Teil)
- 4 Anträge
- 4.1 Antrag Gruppe UWG/Grüne auf Einstellung eines/einer **524/2015** Klimaschutzmanagers/ Klimaschutzmanagerin
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Landschaftsrahmenplan - Zwischenstand
- 5.2 Grüner Ring - Sachstand

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **Herr Harms** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände wurden nicht erhoben.

- 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde **einstimmig genehmigt**.

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.06.2015
(öffentlicher Teil)

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 03.06.2015 (öffentlicher Teil) wurde **mit einer Enthaltung** genehmigt.

4 Anträge

4.1 Antrag Gruppe UWG/Grüne auf Einstellung eines/einer 524/2015
Klimaschutzmanagers/ Klimaschutzmanagerin

Auf eine Vorstellung des Antrages Nr. 524/2015 musste verzichtet werden, da von der beantragenden Gruppe UWG/Grüne kein Verantwortlicher anwesend war. Sowohl **Frau Janßen, Frau Bakir** als auch **Frau Breuer** sowie die **Herren Harms, Wilhelm, Hammadi, Stolle und Büscher** beteiligten sich an der anschließenden Diskussion. **Herr Wilhelm** regte an, die Verwaltung möge doch bitte zusätzliche Informationen als Vorbereitung für eine möglicherweise neuerliche Ergebnisfindung zum Thema Einstellung KlimaschutzmanagerIN beschaffen. Hier mögen dann Daten und Zahlen von umliegenden vergleichbaren Kommunen zusammengetragen werden, die sich vornehmlich damit beschäftigen, welche Einsparungen bzw. Fördermittel durch den Einsatz eines KlimaschutzmanagerIN dort bereits erzielt werden konnten. **Herr Marušić** sicherte zu, entsprechende Informationen in einer der nächsten Sitzungen zu präsentieren. **Herr Wilhelm** beantragte abschließend, die Nichtbefassung mit dem Antrag 524/2015. Dieser Antrag wurde mehrheitlich vom Ausschuss abgelehnt. In der abschließenden Abstimmung über den Antrag 524/2015 stimmten zwei Mitglieder dafür und sechs Mitglieder dagegen.

Beschluss:

-mehrheitlich abgelehnt-

Die Gruppe Unabhängige Wählergemeinschaft - Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag zur Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers/Klimaschutzmanagerin

im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Diese Stelle wird mit 85% durch das BMUB gefördert.

Begründung:

Nunmehr liegt das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Wilhelmshaven vor. Ein Maßnahmenkatalog wurde erarbeitet, Handlungsfelder wurden benannt. Die Umsetzung des kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepts mit dem vorliegenden Maßnahmenkatalog bedarf einer regelmäßigen Positionsbestimmung und Anpassung an aktuelle Entwicklungen. Wesentlich für ein gut funktionierendes Klimaschutzmanagement ist eine klare personelle Zuordnung. Der/Die Klimaschutzmanager/in legt einem Entscheidungsgremium Klimaschutzberichte, Maßnahmenberichte und die fortzuführende Energie- und CO₂-Bilanz vor. Er/Sie kontrolliert die Umsetzung des Maßnahmenprogramms, diese Maßnahmen wirken für die KMU wie ein Konjunkturprogramm, schafft Arbeitsplätze, erhöht die Steuereinnahmen. Wilhelmshaven leistet nachweislich seinen Anteil an den Klimaschutzzielen der Bundesrepublik und trägt zu Recht den Titel Klimaschutzgemeinde.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Landschaftsrahmenplan - Zwischenstand

Herr Kohlwes trug zum Sachstand der Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplanes vor, der von der Bürogemeinschaft Landschaftsplanung von der Mühlen / Dietrich (Wilhelmshaven) erarbeitet wird. Er skizzierte Aufgaben und Inhalte dieser zentralen Naturschutz-Fachplanung. Es handelt sich gemäß BNatSchG um eine Pflichtaufgabe der unteren Naturschutzbehörde, die jedoch keine Rechtsqualität besitzt und von daher keine Beschlussfassung erfordert. Auf Basis einer Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft wird ein fachliches Ziel- und Handlungskonzept erstellt. In einigen Wochen wird der Vorentwurf fertiggestellt werden, der mit oberster Naturschutzbehörde und NLWKN zu besprechen ist. Ferner wird eine Beteiligung öffentlicher Stellen stattfinden, die drei Monate Zeit für eine Stellungnahme haben. Die anschließend fertigzustellende Entwurfsfassung wird nochmals an die oberste Naturschutzbehörde versandt, die grundsätzlich noch Änderungen in einem Zeitraum von wiederum drei Monaten verfügen kann. 2016 wird die Endfassung fertiggestellt, im Fachausschuss zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgestellt, vervielfältigt und ins Internet eingestellt".

An der anschließenden Diskussion beteiligte sich **Frau Janßen, Herr Kohlwes** und **Herr Börgmann** der abschließend anmerkte, dass selbstverständlich ein Zusammenspiel von Bauleitplanung und Landschaftsrahmenplan stattfinden muss, allerdings der Landschaftsrahmenplan ausschließlich aufgrund naturschutzfachlicher Planungen entstehen sollte.

Herr Harms würdigte zum Abschluss die Arbeit der UNB und dankte den freiwilligen Helfern (u.a. bei der Bekämpfung von Bärenklau und Miniermotte) für ihr Engagement.

5.2 Grüner Ring - Sachstand

Herr Kohlwes erläuterte den Sachstand zur Vorgehensweise der Stadt bezüglich der Inanspruchnahme dieses städtebaulich und grüngestalterisch wesentlichen Grünzuges der Stadt Wilhelmshaven durch Anlieger. Es hat eine Bestandsaufnahme des Ausmaßes der fremdgenutzten Flächen vor Ort stattgefunden (Vermessung), und die Ergebnisse wurden in Karten eingearbeitet. Diese Informationen wurden TBW zur Verfügung gestellt, um zunächst auf privatrechtlichem Wege Lösungsansätzen mit dem Ziel der Wiederherstellung und Pflege der öffentlichen Grünflächen nachgehen zu können."

Herr Harms merkte an, dass es aus seiner Sicht sinnvoll sei, den Grünen Ring wieder in seine Ursprungsform zurückzuführen. **Frau Breuer** fragt an, ob Erkenntnisse vorliegen, seit wann bereits die Landnahmen durch Dritte erfolgten. Hierzu sagte **Herr Kohlwes**, das lt. ihm vorliegenden Erkenntnissen bereits seit ca. 1960 entsprechende Landnahmen durch Dritte erfolgt seien. **Herr Marušić** merkte an, dass es sich bei dem betreffenden Gelände teilweise um Grabeland handelt, welches aber keinerlei Bebauung zulassen würde.